

**Begründung** gemäß § 9 Abs . 8 Baugesetzbuch (BauGB) zur 9. Änderung des  
Bebauungsplanes Nr. 840 c – Losenburg – (vereinfachte Änderung gemäß  
§ 13 BauGB)

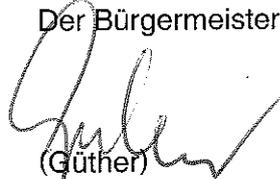
Das auf dem Flurstück 1108 (Teilstück) der Gemarkung Velbert, Flur 1, durch den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 840 c – Losenburg – vom 04.09.1978 festgesetzte „Fahrrecht für Not- und Versorgungsfahrzeuge“ wird erweitert um ein „Fahrrecht zugunsten der Anlieger“.

Diese Änderung ist erforderlich, um weitere Stellplätze auf dem Flurstück 1113 (Stellplatz- und Garagengrundstück) nachweisen zu können. Durch diese Änderung wird die Zufahrt zum Garagengrundstück, die bisher auf dem Garagengrundstück selbst erfolgte, für die Anlieger auch über die vorhandene Erschließungsanlage (25 m lange Teilfläche des Flurstück 1108) ermöglicht. Der 7 m lange Stauraum vor den Garagen kann nunmehr als zusätzlicher Stellplatz genutzt werden.

Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt, so dass eine vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB erfolgen kann. Öffentliche Belange werden durch die Planänderung nicht berührt.

Der Stadt Velbert entstehen durch die Verwirklichung der Änderung keine Kosten.

Velbert, 25.8.02

Stadt Velbert  
Der Bürgermeister  
  
(Güther)  
Beigeordneter/Stadtbaurat